

## Gebührenordnung

Die Gebührenordnung umfasst die Gebühren und Strafgebühren für alle Mitglieder.

### 1. Einrichtung und Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde durch den Vorstand des Verbandes am 12.02.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Alle vorhergehenden Fassungen verlieren ihre Gültigkeit.

### A. Spieler- und Mannschaftmeldegebühr

Nicht zuordbare Einzahlungen auf das Konto des MDV e.V. werden dem überweisenden Kontoinhaber rücküberwiesen. Für einen reibungslosen Geldverkehr ist es zwingend nötig, dass angegebene Rechnungsnummern / -vermerke genutzt werden.

Bankverbindung: **Deutsche Skat Bank**  
**Mitteldeutscher Dartsport Verband e.V.**  
IBAN: DE53 8306 5408 0004 1976 40  
BIC: GENODEF1SLR

Die Spielstättengebühr (pro Spielstätte & Saison, egal wieviel Teams) **50,00 €**

Seit Februar 2014 ist die Verwendung von IBAN (und BIC bei Auslandsüberweisungen) für jede Überweisung Pflicht.

### 1. Spieler

Der Mitgliedsbeitrag pro Spieler und Geschäftsjahr s. Gebührenordnung Heim Liga (FDSLH, HSDL).

### 2. Jugendmitgliedschaft

Jugendliche zwischen dem 8. und vollendetem 18. Lebensjahr sind Beitragsfrei.

### 3. Mannschaft

Die Gebühren der Teams gelten pro Saison. Sie sind bei Abgabe der Anmeldung sofort nach Rechnungsstellung der Startgelder je nach Spielkasse fällig und auf das Konto des MDV e.V. zu überweisen.

- |                     |                 |             |                 |
|---------------------|-----------------|-------------|-----------------|
| - Verwaltungsgebühr | <b>15,00 €</b>  |             |                 |
| - KreisKlasse       | <b>50,00 €</b>  | KreisLiga   | <b>90,00 €</b>  |
| - BezirksKlasse     | <b>130,00 €</b> | BezirksLiga | <b>170,00 €</b> |
| - BezirksOberliga   | <b>210,00 €</b> | VerbandLiga | <b>250,00 €</b> |
| - BundesLiga        | <b>290,00 €</b> |             |                 |

Sportförderpreise errechnen sich prozentual aus den tatsächlich eingezahlten Startgeldern je Staffel.

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
bis <b>8er</b> Staffel	50%	30%	20%		-
bis <b>10er</b> Staffel	40%	30%	20%	10%	

In Einzelfällen können die Sportförderpreise reduziert werden.

## B. Allgemeines

### 1. Anrufen des Schiedsgerichtes

Vor Anrufung des Schiedsgerichts muss der Rechtsweg eingehalten werden.

Die erste Instanz ist der Sportwart, die zweite Instanz ist der Geschäftsführende Vorstand und erst danach kann das Schiedsgericht angerufen werden.

Anrufung des Schiedsgerichts wird im Voraus **50,00 €**

### 2. Geldstrafen

1. Nichtanwesend bei der Kapitänsitzung **20,00 €**
2. Nichtantritt der Gastmannschaft zum angesetzten Ligaspiel, ohne Absage **50,00 €**
3. Nichtantritt der Heimmannschaft zum angesetzten Ligaspiel, ohne Absage **100,00 €**  
(inkl. 50,00 € Kostenpauschale für das Auswärtsteam)  
Kosten werden nur erstattet, wenn die Auswärtsmannschaft bereits angereist ist!
4. Rücknahme des Teams während der laufenden Saison zusätzliche Gebühr in Höhe des Startgeldes. Des Weiteren 20,-€ pro gespieltes Auswärtsspiel in der Hinrunde, welches nicht erwidert wurde (Kostenpauschale für das Heimteam)
5. Verspätete oder nicht erfolgte Eintragung des Spielberichts **10,00 €**
6. Fehlerhafter oder unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen **10,00 €**
7. 1. Mahnung nicht rechtzeitig gezahlter Rechnungen (>14 Tage) **10,00 €**
8. 2. Mahnung nicht rechtzeitig gezahlter Rechnungen (>21 Tage) **15,00 €**
9. Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler (Spiel verloren)  
Wertung 0:20 / 0:40, im Wiederholungsfall zusätzlicher Abzug von 2 Punkten.  
Der Vorstand behält sich vor, ggfls. eine höhere Strafe auszusprechen.